



Strass i. Z., 22. November 2017

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 21. November 2017, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv. Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GR Peter Luxner, GR Heidi Unterladstätter, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, GR Franz Scheiterer, GR Michael Eberharter, Ersatz Johannes Ringler

entschuldigt: GR Daniel Prantl

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die Gemeinderäte sowie den Ersatzgemeinderat. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Sitzung eröffnet.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. September 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 19. September 2017 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2018:

	Gebühr 2018
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Vergnügungssteuer	15 % Kartensteuer v. H. und Pauschalsteuer
Hundesteuer	€ 60,00
Erschließungsbeitrag: 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m ³
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m ²
Wasseranschlussgebühr inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,23 / m ³ Baumasse

	Gebühr 2018
Kanalanschlussgebühr inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,38 / m ³ Baumasse
Wasserbenützungsg Gebühr inkl. 10 % USt	€ 0,56 je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenützungsg Gebühr inkl. 10 % USt	€ 1,72 je m ³ Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 12,80 je m ² Verkehrsfläche
Wasseranschlussgebühr für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 12,29 je m ³ Rauminhalt
Wasseranschlussgebühr – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.455,00
Wasseranschlussgebühr - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.352,00
Wasserzins - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m ² verbaute Fläche
Miete für Hauswasserzähler	€ 12,00
Miete für Großwasserzähler bis 25 m³	€ 23,00
Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m³	€ 155,00
Miete für Großwasserzähler ab 50 m³	€ 415,00
Kanalanschlussgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 3,77 je m ² zu entsorgender Grundfläche
Betriebskosten der Gemeindekanäle für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,79 je Einwohnergleichwerte (EGW)
Friedhofsgebühr für 10 Jahre	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 170,00
Familiengrab	€ 340,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 17,00
Familiengrab	€ 34,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 388,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 220,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 275,00
Kindergartenbeitrag	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
Abfallgebühren inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 10,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 18,50
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,40
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,33
Biomüll je Liter	€ 0,05
Recyclinghofgebühren:	
Sperrmüll	€ 39,00 / m ³ bzw. € 0,34 / kg
Altholz	€ 26,00 / m ³ bzw. € 0,16 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m ³	€ 0,16 je kg
Flachglas	€ 0,27 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 3,50 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,20 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 210,00 / to bzw. € 0,21/kg

	Gebühr 2018
Diverse Gebühren:	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m ² Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

Die Wasserbenützungsgebühr in der Höhe von € 0,56 und die Kanalbenützungsgebühr in der Höhe von € 1,72 traten bereits mit 1. Oktober 2017 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 19. September 2017 – TOP 6)
Alle anderen Gebühren treten mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Förderung für das Jahr 2018:

Förderung für Solaranlagen	€ 80,00/m ² Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
-----------------------------------	--

3. Beschlussfassung betreffend Grundablösen für die Neuerrichtung der Rotholz Straße L 218 inklusive Gehsteig im Zuge der Brückenerrichtung für die HBLFA Tirol

Für das Bauvorhaben „L218 Rotholzer Straße, km 9,11 – km 9,65; Neutrassierung Bereich Erweiterung LLA Rotholz“ werden von der LLA Rotholz, der HBLFA Tirol (ehemals Bundesanstalt Rotholz) und der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG Grundstücksteilflächen im Ausmaß von 488 m² benötigt.

Dafür sind vom Land Tirol Grundablösen zu zahlen. LH-Stv. Josef Geisler hat Bgm. Ing. Karl Eberharter ersucht, diese Grundablösen vorzufinanzieren, da er für jede einzelne Grundstücksteilfläche einen Regierungsbeschluss benötigen würde. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 9.831,-.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundablösen in der Höhe von € 9.831,- vorzufinanzieren. Die Refundierung der von der Gemeinde Strass übernommenen Kosten wird im Jahr 2018 erfolgen.

4. Hochbehälter Rotholz: Beschlussfassung betreffend Vergabe der Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Förderungsabwicklung

Die Gemeinde Strass plant einen Neubau eines Hochbehälters im Ortsteil Rotholz nach dem Stand der Technik und mit einem Nutzinhalt von 320 m³. Dieser Hochbehälter wird benötigt, damit für die neue HBLFA Tirol und die Rotholzer Siedlung eine sichere Wasserversorgung gewährleistet wird. Die Kostenschätzung für die Errichtung betragen ca. € 810.000,- (netto)

Die Firma AEP Planung + Beratung, 6130 Schwaz wurde eingeladen ein Honorarangebot für die notwendigen Ingenieurleistungen zu legen.

Zur gegenständlichen Sitzung liegt für Einreichplanung, Ausschreibung, Prüfung und Vergabe, Örtliche Bauaufsicht, Förderabwicklung und Bestandsoperat eine Angebotssumme in der Höhe von € 70.010,- (excl. MWSt.) vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Förderabwicklung mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 70.010,- (excl. MWSt.) an die Firma AEP Planung + Beratung, 6130 Schwaz, zu vergeben.

5. Beschlussfassung: Kündigung des Wohnbauförderungskredites des Landes Tirol und Rückzahlung des restlichen Kreditbetrages bis 31.03.2018

Da die geförderte Wohnung im Gemeindehaus nun als Archiv bzw. als Büro genutzt wird, muss der aushaftende Wohnbauförderungskredit des Landes Tirol zurückgezahlt werden. Es ist beabsichtigt, einen Teilbetrag in der Höhe von € 10.000,- bis zum 31.12.2017 zu bezahlen. Der restliche Kreditbetrag (ca. € 14.000,-) wird bis 31.03.2018 zurückgezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den aushaftenden Wohnbauförderungskredit des Landes Tirol für die ehemalige Wohnung im Gemeindehaus zu kündigen und den Restbetrag bis 31.03.2018 zurückzuzahlen.

6. Beratung und Beschlussfassung: RESOLUTION an die neue Bundesregierung betreffend der Abschaffung des Pfleregresses

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.11.2017 behandelt. Der Österreichische Gemeindebund ersucht alle Gemeinden Österreichs, diese Resolution zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Resolution:

RESOLUTION des Gemeinderats der Gemeinde Strass im Zillertal **an die neue Bundesregierung** anlässlich der **ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pfleregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pfleregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von

Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

7. Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages mit Arch. DI Günther Eberharter (Büro 2. OG. Gemeindehaus)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit Architekt DI Günther Eberharter für weitere drei Jahre bis 31.12.2020, zu verlängern.

8. Berichte

Berichte des Bürgermeisters:

Anfrage der GFW - Gesellschaft für Wirtschaftsdokumentationen für das Anbringen einer gestalteten Grafikarbeit, bestehend aus einem geschichtlich aufgearbeiteten Chronikteil und einem Wirtschaftsteil, welcher sich aus den entgeltlichen Präsentationen örtlicher Unternehmen, Institutionen etc. zusammensetzt. Die gesamte Dokumentation wird in Form einer Grafiktafel im Gemeindeamt situiert. Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass diese Grafiktafel nicht mehr zeitgemäß ist und daher nicht mehr benötigt wird.

Projekt Tiroler Felsenkeller

Bgm. Ing. Karl Eberharter berichtet, dass der Gemeindevorstand und der Bauausschuss in der Sitzung am 13.11.2017 dieses Thema ausführlich besprochen und einen Anforderungskatalog erarbeitet haben. Bevor eine Änderung des Raumordnungskonzeptes bzw. eine Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen werden kann, müssen von der Agrarmarketing Tirol die Vorgaben der Gemeinde erfüllt werden. Den vom Gemeindevorstand und Bauausschuss ausgearbeiteten Forderungskatalog wird der Bürgermeister bis zur nächsten Sitzung allen Gemeinderäten zukommen lassen. Bei der Dezember-sitzung ist eine Beschlussfassung vorgesehen.

Änderung ROK und FLÄWI für Grundstück Nr. 72 / Alois Klammer

Bgm. Ing. Karl Eberharter berichtet, dass Alois Klammer um Umwidmung für Grundstück Nr. 72 (Rotholz) angesucht hat. Die Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind Tagesordnungspunkte bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

Änderung Bebauungsplan Autowelt Unterberger

Für den Neubau der Überdachung des Gebrauchtwagenplatzes muss der Bebauungsplan geändert werden – Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung.

Vertragsunterzeichnung mit Danijela Kojic und Azra Fazlic

Die geplante Vertragsunterzeichnung hat nicht stattgefunden. Da die Ehepartner von Danijela Kojic und Azra Fazlic keine österreichischen Staatsbürger (Bosnien) sind, können diese die Grundstücke nicht erwerben, d.h. nur die Frauen. Das Ehepaar Fazlic kauft nur, wenn beide im Grundbuch eingetragen werden können. Das ist aber laut Notar Mag. Reitter nicht möglich.

Bgm. Ing. Karl Eberharter schlägt vor, die Veräußerung der vier Grundstücke neu zu überdenken.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anfrage von GR Franz Scheiterer betreffend Subvention der Kommunalsteuer für Lehrlinge:

Mit 1.1.1998 wurde diese Lehrlingsförderung vom Gemeinderat beschlossen. Sie wurde eingeführt, damit die Betriebe Lehrlinge einstellen. Die Betriebe führen die Kommunalsteuer für die Lehrlinge während des Jahres ordnungsgemäß an die Gemeinde ab und können am Jahresende einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Nach beinahe 20 Jahren hat sich die Situation geändert und die Sinnhaftigkeit sollte seiner Meinung nach neu überdacht werden. Die Wirtschaftstreibenden würden gerne Lehrlinge einstellen, bekommen aber keine bzw. nicht die Anzahl, die sie benötigen. Die Förderung beträgt für die Gemeinde Strass: ca. € 12.000,- bis € 14.000,- pro Jahr.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion und mehrere Möglichkeiten werden angedacht. Damit die weitere Vorgangsweise (Änderung/Beibehaltung der Förderung etc.) beschlossen werden kann, schlägt Bgm. Ing. Karl Eberharter vor, bei der nächsten Sitzung als Entscheidungshilfe eine detaillierte Aufstellung (Name und Anzahl der Betriebe mit der Anzahl der Lehrlinge) vorzulegen.

Anfrage von GR Peter Luxner betreffend Schachtöffnung der Firma Bodner beim Autohaus Luxner für LWL-Verlegung.

Bgm. Ing. Karl Eberharter berichtet, dass der offene Schacht lt. Aussage der Firma Bodner noch in dieser Woche geschlossen werden soll.

Anfrage von GR DI Hannes Haas betreffend Schachtöffnung beim Kappenhof:

Bgm. Ing. Karl Eberharter erklärt, dass diese Öffnung noch benötigt wird, da die Kabel für das Breitband zusammengeschlossen werden müssen.

GV Alois Rainer fragt an, ob er bei der Einfahrt „Braunegger“ zwei Bäume setzen kann.

Bgm. Ing. Karl Eberharter erlaubt ihm dies für den Bereich der Gemeindestraße. Für den Bereich L 218 Rotholzer Straße muss er beim Baubezirksamt Innsbruck ansuchen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister:



Ing. Karl Eberharter

Tag des Aushanges: 24.11.2017

Tag der Abnahme: 11.12.2017

Für die Richtigkeit der Ausführung:


